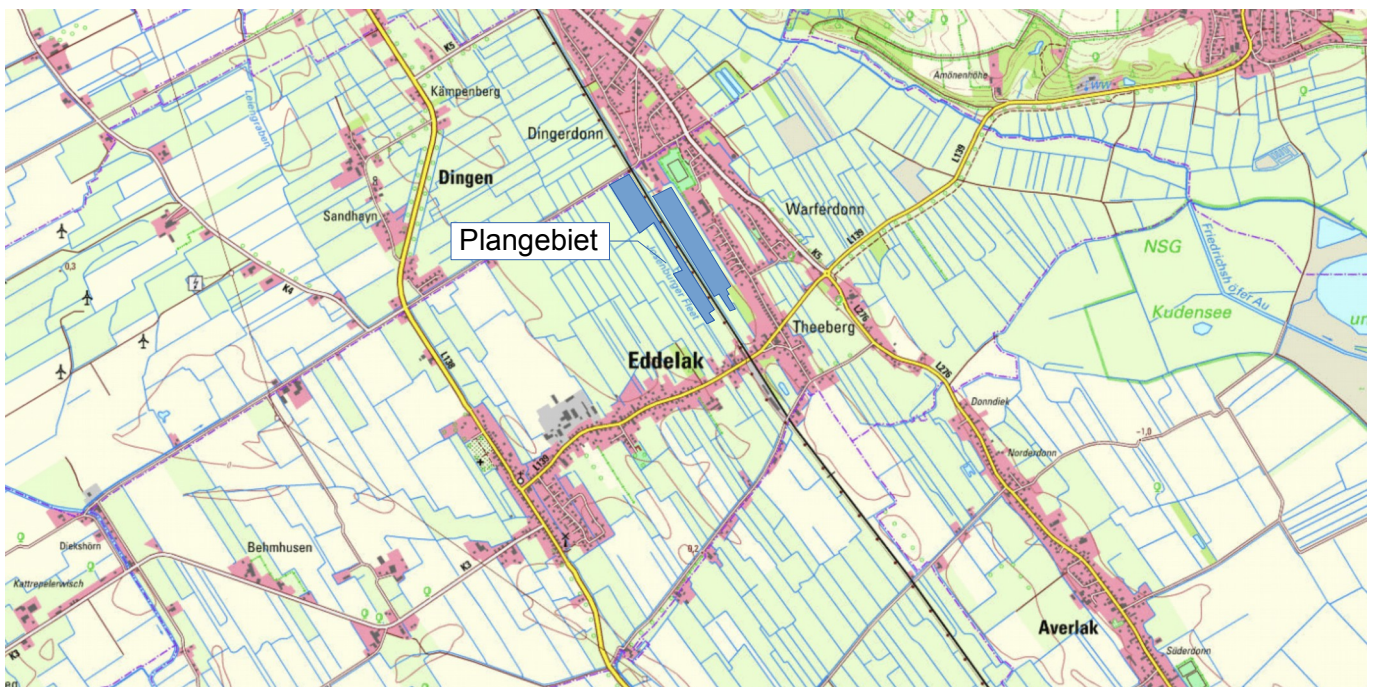

Gemeinde Eddelak

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 9
„Photovoltaik-Freiflächenanlage“

Vorhabensbeschreibung zum Vorhaben- und Erschließungsplan



Auftraggeber: Gemeinde Eddelak
Kreis Dithmarschen

Planung:

effplan.

Brunk & Ohmsen
Große Straße 54
24855 Jübek
Tel.: 0 46 25 / 18 13 503
Mail: info@effplan.de

Stand: September / 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Verfahren, Rechtsgrundlagen.....	3
3	Räumlicher Geltungsbereich.....	3
4	Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung.....	4
5	Zusammenfassung.....	5

Anlage:

- Vorhaben- und Erschließungsplan

1 Einführung

Die Vorhabenträgerin möchte auf einer ca. 13,9 ha großen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) errichten.

Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben, schafft durch den B-Plan die planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben und hat zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung entschieden, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

2 Verfahren, Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans ist § 12 Baugesetzbuch (BauGB). Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist ein von dem Investor des Vorhabens vorgelegter und mit der zuständigen Gemeinde abgestimmter Plan über die Durchführung eines Bauvorhabens einschließlich der Erschließung. Die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans werden in der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans übernommen. Die Durchführung des Vorhabens wird in einem zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde zu schließenden städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) gem. § 12 BauGB geregelt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht damit i.w.S. aus:

- Vorhaben- und Erschließungsplan mit einer Vorhabensbeschreibung,
- Durchführungsvertrag,
- vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung.

3 Räumlicher Geltungsbereich

Die beiden Teilflächen (TF) der geplanten PV-Anlage erstrecken sich beidseitig der Nebenbahnlinie von der Landscheide bis hinter den Kampweg, ca. Höhe Moorweg. Sie schließen die Flurstücke 56/4, 60/3, 66/2, 67/4 und 68/1 (östlich der Bahnlinie) sowie 42/3, 44/2, 45/2, 46/1 und 47/3 (westlich der Bahnlinie) der Flur 2 der Gemarkung Warfen ein und haben eine Gesamtgröße von ca. 13,9 ha.



Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 9 der Gemeinde Eddelak (Luftbild 2018)

4 Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung

Die Planung der Vorhabenträgerin umfasst den Bau und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Eddelak.

Es soll die Errichtung von PV-Modulen und deren Nebenanlagen wie Wechselrichter- und Trafostationen sowie deren Zuwegungen zugelassen werden.

Die PV-Module werden auf sog. Tischreihen montiert, die aus Metallprofilen bestehen und zur besseren Ausnutzung der Sonneneinstrahlung eine Neigung nach Süden aufweisen werden, entsprechend werden die Reihen von Ost nach West verlaufen.

Insgesamt ist geplant, dass auf der östlichen TF 54 Tischreihen mit einem Abstand untereinander von ca. 9 m errichtet werden. Auf der westlichen TF sind 69 Tischreihen mit dem gleichen Abstand untereinander geplant.

Die PV-Module werden auf der östlichen TF eine Höhe von max. 2,45 und auf der westlichen TF

eine Höhe von max. 2,80 m über Normalhöhennull (NHN) nicht überschreiten.

Die überbaubare Fläche wird in der Planzeichnung des B-Plans mit einer Baugrenze markiert.

Während die Erschließung des westlichen TG über die vorhandene Zufahrt von der Gemeindestraße „Landscheide“ erfolgen soll, soll der östliche TG über den nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb erschlossen werden. Der Netzanschluss besteht am Umspannwerk Dingen. Die Kabelzuführung wird zur Zeit abschließend von der Vorhabenträgerin geplant. Die genaue Führung der Kabeltrasse ist zur Zeit noch nicht exakt bekannt.

Die Nutzungsart und -intensität der Fläche im Bereich der Module wird als extensive Grünlandbewirtschaftung durch (Beweidung oder) Mahd bestimmt. Die vorhandene, natürliche Geländegestalt (Erhalt der Gruppen) darf nicht verändert werden.

5 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans soll die Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 9 der Gemeinde Eddelak geschaffen werden. Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplans ist die Umsetzung der städtebaulichen Vereinbarung (Durchführungsvertrag) zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde Eddelak mit den dort festgelegten Inhalten zur zukünftigen Nutzung, Bebauung und Gestaltung des Grundstücks.

Geplant ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Aufgestellt: *effplan.*, Große Straße 54, 24855 Jübek, September 2020